

Listenhunde Deutschland – Stand Dezember 2024

Bundesland	Haltung erlaubt?	Auflagen
Hamburg	Für die Haltung gef. Hunden ist eine Haltungsgenehmigung erforderlich (Nachweisberechtigtes Interesse, Zuverlässigkeit etc.)	Ø Haltungsgenehmigung erforderlich Ø Maulkorb- und Leinenpflicht Ø Zuverlässigkeitsprüfung des Halters Ø Gehorsamsprüfung und Wesenstest des Hundes Ø Haftpflichtversicherung
Bremen	Nur bei Übernahme aus einem Bremer Tierheim und unter strengen Auflagen, Zuzug verboten!	
Berlin	Ja, Anzeige bei der Behörde (Sachkunde, Führungszeugnis, Wesenstest)	Ø Haltung erlaubnispflichtig Ø Nachweis von Sachkunde über eine Prüfung Ø Wesenstest und Gehorsamsprüfung des Hundes
Niedersachsen	Ja	Keine
Schleswig-Holstein	Ja	Keine
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Keine
Brandenburg	Ja	Keine
Thüringen	Ja	Keine
Hessen	Haltung erlaubnispflichtig (>18 Jahre, Sachkunde bezogen auf den jeweiligen Hund, Zuverlässigkeit) Wesenstest	Ø Haltung erlaubnispflichtig Ø Nachweis des Halters über Volljährigkeit, Zuverlässigkeit (Vorlage des Führungszeugnisses) und Sachkunde (Sachkundeprüfung) Ø Leinenpflicht Ø Nachweis über artgerechte Haltung und Wesenstest des Hundes Ø Kennzeichnung und Sicherung von Grundstücken und Wohnungen
Nordrhein-Westfalen	Kat. 1: Haltung nur mit behördlicher Erlaubnis (Sachkunde, über 18 J., Zuverlässigkeit) Kat. 2: wie Kat. 1, besonderes Interesse zur Haltung muss nicht nachgewiesen werden	Ø Haltung nur mit behördlicher Erlaubnis Ø Nachweis des Halters über Volljährigkeit, Sachkunde (Bescheinigung vom Tierarzt) und Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) Ø ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung Ø Haftpflichtversicherung

Rheinland-Pfalz	Haltung erlaubnispflichtig (bei Nachweis eines berechtigten Interesses, Halter mind. 18 Jahre, sachkundig (Bescheinigung durch Tierärztekammer) und zuverlässig (Führungszeugnis)	<ul style="list-style-type: none"> Ø Haltung erlaubnispflichtig Ø Nachweis eines berechtigten Interesses, Volljährigkeit, Sachkunde (Bescheinigung durch Tierärztekammer) und Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis) Ø Haltung des Hundes in sicherem Gewahrsam Ø Leinen- und Maulkorbpflicht Ø Haftpflichtversicherung
Saarland	Haltung erlaubnispflichtig; (Halter muss sachkundig sein, mind. 18 Jahre, zuverlässig, nicht vorbestraf, nicht alkohol- oder drogensüchtig) Wesenstest	<ul style="list-style-type: none"> Ø Haltung erlaubnispflichtig Ø Nachweis des Halters über Volljährigkeit und Sachkunde (Lehrgang) Ø Wesenstest des Hundes
Sachsen	Zucht- und Ausbildungsverbot Haltung erlaubnispflichtig (Halter muss sachkundig sein, mind. 18 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> Ø Haltung erlaubnispflichtig Ø Nachweis des Halters über Volljährigkeit, persönliche Eignung, Sachkunde (Prüfung) Ø Leinen- und Maulkorbpflicht Ø verhaltengerechte und ausbruchssichere Unterbringung
Sachsen-Anhalt	Ja, Meldung bei der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Ø Haltung erlaubnispflichtig Ø Nachweis des Halters über Volljährigkeit, persönliche Eignung, Sachkunde (theoretische und praktische Prüfung) und Zuverlässigkeit (Vorlage des Führungszeugnisses) Ø Wesenstest des Hundes Ø Leinen- und Maulkorbpflicht Ø Haftpflichtversicherung
Baden-Württemberg	Haltung von Kat. 1 + 2 nur mit Erlaubnis der Behörde; Halter muss berechtigtes Interesse nachweisen	<ul style="list-style-type: none"> Ø ab einem Alter von sechs Monaten Leinen- und Maulkorbpflicht Ø Haltungserlaubnis von der Ortspolizeibehörde erforderlich Ø Nachweis über berechtigtes Interesse, Zuverlässigkeit und Sachkunde Ø gesicherte Unterbringung



Bayern	<p>Kat. 1: nur mit Erlaubnis Kat. 2: Halter kann der zust. Behörde im Einzelfall nachweisen, dass keine gesteigerte Aggressivität gegen Menschen und Tiere besteht; Haltung erlaubnispflichtig, nur bei Nachweis eines berechtigten Interesses und Zuverlässigkeit des Halters</p>	<p>Ø Haltung erlaubnispflichtig Ø Nachweis über Sachkunde, Zuverlässigkeit, berechtigtes Interesse des Halters Ø Wesenstest des Hundes</p>
--------	--	--